

Angebots- und Auftragsbedingungen (AGB) – GSIBAU

1. Geltungsbereich

Diese Angebots- und Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der **GSIBAU – Bau | Sanierung | Akustik**.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

2. Angebotsgrundlage

Unsere Angebote basieren auf den uns übergebenen Unterlagen (Pläne, Leistungsverzeichnisse, Angaben des Auftraggebers).

Das Angebot umfasst eine **fachgerechte, technisch vollständige Ausführung**, auch wenn einzelne Details nicht ausdrücklich beschrieben sind.

Mengenangaben gelten, sofern nicht anders vereinbart, als **unverbindliche Richtwerte** und werden nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich **netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer**.

Die Einheitspreise beinhalten: Material, Lieferung, Montage, Baustelleneinrichtung und Nebenleistungen, Transport, An- und Abfahrt sowie übliche Baustellenschwernisse

Nicht enthalten sind: außergewöhnliche Erschwernisse, Zusatzleistungen und Änderungen, Leistungen anderer Gewerke Diese werden gesondert verrechnet.

4. Leistungsumfang / Zusatzleistungen

Leistungen, die im Angebot oder Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich enthalten sind, gelten als **Zusatzleistungen** und werden gesondert abgerechnet.

Dies gilt insbesondere für: Änderungen durch Bauleitung oder Planung, zusätzliche Öffnungen, Ausschnitte oder Anpassungen, Mehraufwand durch andere Gewerke, Sonderkonstruktionen und Verstärkungen

5. Ausführung und Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass: die Baustelle zugänglich ist, Vorleistungen anderer Gewerke rechtzeitig fertiggestellt sind, notwendige Informationen vollständig vorliegen. Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Termine

Ausführungsfristen beginnen erst mit: vollständiger Klärung aller technischen Details, Freigabe der Ausführung, Verfügbarkeit der Baustelle. Terminverschiebungen aufgrund von: Witterung, Bauablauf, anderen Gewerken, berechtigten zu keiner Pönale oder Schadenersatzforderung.

7. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt: nach tatsächlichem Aufmaß, oder gemäß vereinbarten Einheitspreisen, Teilrechnungen sind entsprechend dem Baufortschritt zulässig. Gelieferte und auf der Baustelle befindliche Materialien gelten als abrechenbare Leistung.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen netto** ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden: Verzugszinsen gemäß §456 UGB, Mahnspesen sowie Inkassokosten verrechnet.

Bei Projekten mit längerer Laufzeit ist der Auftragnehmer berechtigt, **Abschlagsrechnungen** zu legen.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GSIBAU.

10. Haftrücklass

Ein vereinbarter Haftrücklass kann durch Vorlage einer **Bankgarantie** abgelöst werden.

11. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Für Mängel, die durch Vorleistungen anderer Gewerke oder unsachgemäße Nutzung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

12. Haftung

Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen.

13. Preisänderungen

Bei wesentlichen Änderungen von: Materialpreisen, Lohnkosten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, behält sich GSIBAU eine **angemessene Preisanpassung gemäß ÖNORM B 2110** vor.

14. Reverse Charge (Bauleistungen)

Bei Bauleistungen kann gemäß §19 Abs. 1a UStG die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergehen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Firmensitz der GSIBAU.